Stadt
Luzern
Grosser Stadtrat

Interpellation
Nr. 242 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 12. November 2002

Qualitätssicherung an den Schulen der Stadt Luzern

Die Einführung von „Schulen mit Profil“ ist abgeschlossen. Die Schulhausleitungen sind installiert und geben ihrem Schulhaus ein eigenes Profil. Mit dem Team zusammen leisten sie eine sehr grosse Arbeit zum Wohle der ganzen Schule.
Die Tätigkeit des Schulhausleiters umfasst vielfältige Aufgaben und Pflichten:

- Sie übernehmen die pädagogische Führung vor Ort.
- Sie legen dem Team die Jahresplanung vor und bestimmen Projekte für das Schulhaus.
- Sie vertreten die Schule nach aussen.
- Sie unterstützen Lehrkräfte bei schwierigen Entscheidungen.
- Sie führen Mitarbeitergespräche durch.
- Sie planen die Weiterbildung für die Lehrpersonen.
- Sie führen viele administrative Aufgaben aus.
- Sie sind der Ansprechpartner im Schulhaus für alle Beteiligten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

- Stehen den Schulhausleitungen genügend Ressourcen zur Verfügung, um die vielfältigen Aufgaben zu erfüllen?
- Müssen die Pflichtenhefte der Schulhausleiter und der Schulleiter angepasst oder überarbeitet werden?
- Sind die Führungsstrukturen für Rektorat und Schulhausleitungen neu zu definieren?
- Müssen die „Richtlinien zur Pensenberechnung“ des Kantons überarbeitet werden, damit die Schulhausleitungen ihre Aufgaben erfüllen können?

Trudi Bissig-Kenel
namens der FDP-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch